

Widerspruch gemäß § 63 Abs. 1 HGO gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 15.12.2016 unter TOP 95.13 (SV-Nr.: 2016/0068)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen oben genannten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 zur Kenntnis und beschließt erneut unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Rechtsamtes über den Dringlichkeitsantrag vom 12.12.2016 der Fraktionen UFFBASSE und Die Linke.

Anlage:

1. Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 21.12.2016
2. Stellungnahme des Rechtsamtes vom 21.12.2016